

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 21. November 2017 | Nummer 9/2017 | 14. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Mandatsniederlegung und Berufung Nachrücker in die Gemeindevertretung.....Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kastanienpassage“ – Öffentliche Auslegung.....Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Einwohnerversammlung zum Thema:
„Erörterung der geplanten Straßenbaumaßnahme Lückenschluss Am Feld – Puschkinplatz/Dorfstr.“Seite 2
- Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen.....Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 09.11.2017

Gemäß §§ 60 Abs. 7 und 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

I. Mandatsniederlegung

Frau Katharina Mieritz (SPD) hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin zum Juli 2017 niedergelegt.

II. Berufung des Nachrückers

Als Nachrücker wurde Herr Uwe Hees (SPD) berufen. Herr Hees nimmt die Berufung zum Gemeindevertreter an.

Zeuthen, den 09.11.2017

*Regina Schulze
stellv. Wahlleiterin*

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

– Amtlicher Teil –

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kastanienpassage“

Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Zeuthen ändert den Bebauungsplan Nr. 120 „Kastanienpassage“ (2. Änderung).

Das Bebauungsplangebiet Nr. 120 befindet sich im Zentrumsbereich Zeuthen östlich angrenzend an die Bahnflächen und nordöstlich des S-Bahnhofes Zeuthen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn-, Geschäfts- und Ärztehauses zwischen der Schulstraße und dem Selchower Flutgraben geschaffen werden.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ (Stand 11/2017) liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit

vom 29.11.2017 bis 05.01.2018

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung/Bauamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten (montags und mittwochs 9-12 und 13-15 Uhr, dienstags 9-12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr und 13–17 Uhr, freitags 9-12 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage" (Stand 11/2017) schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Zeuthen unter www.zeuthen.de über folgenden Link veröffentlicht:

www.zeuthen.de/Hochbau-und-Bauleitplanung-619679.html.

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung

Datum/Uhrzeit: Donnerstag, 14. Dezember 2017 um 18:00 Uhr
Ort: Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“, Schulstraße 4 in Zeuthen
Thema: „Erörterung der geplanten Straßenbaumaßnahme Lückenschluss zwischen Am Feld und Puschkinplatz/Dorfstr.“

An der Einwohnerversammlung können alle Einwohner der Gemeinde Zeuthen teilnehmen.

Zeuthen, den 16.11.2017

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

– Amtlicher Teil –

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch in der Gemeinde Zeuthen

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem 18. August 2018 statt.

Der 1. Unterrichtstag des Schuljahres 2018/2019 ist der 20. August 2018. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 37 Abs. 4 BbgSchulG in die Schule aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als schulreif anzusehen sind. In begründeten Ausnahmefällen gilt das auch für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Sie werden hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der zuständigen **Grundschule am Wald Zeuthen, Forstallee 66, im Schulbüro anzumelden und persönlich vorzustellen.**

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in diesem Jahr:

Anmeldemöglichkeit:

Dienstag,	den 28.11.2017	von 15.00-19.00 Uhr,
Mittwoch,	den 29.11.2017	von 15.00-19.00 Uhr,
Donnerstag,	den 30.11.2017	von 15.00-19.00 Uhr,
Dienstag,	den 05.12.2017	von 15.00-19.00 Uhr,
Mittwoch,	den 06.12.2017	von 15.00-19.00 Uhr,
Donnerstag,	den 07.12.2017	von 15.00-19.00 Uhr,

Zusatztermin nur mit telefonischer Voranmeldung: (im Februar 2018)

Mittwoch,	den 21.02.2018	von 15.00-18.00 Uhr
-----------	----------------	---------------------

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes (bzw. das Familienstammbuch), der **Personalausweis** der Eltern sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsanalyse** vorzulegen.

C. Schleifring
Schulleiterin

